



Organisatorisches zur Einzelphysiotherapie

Da ich in meiner Füssiotherapiepraxis Wert auf Qualität der individuellen Begutachtung/Betreuung/ Behandlung/Beratung/ Begleitung oder Kontrolle lege, nehme ich mir mindestens 45 Minuten Behandlungszeit.

In meiner Praxis erstelle ich nach Terminvereinbarung (telefonisch oder per mail) einen physiotherapeutischen Befund und erarbeite gemeinsam mit der/dem KundIn ein Ziel.

Auf dem Weg zu mehr Wohlergehen brauche ich Ihre aktive Mitarbeit. Zur Förderung der Eigenkompetenz leite ich Sie zur selbständigen Körperarbeit an oder be-hand-le. Das Wohlbefinden im eigenen Körper soll durch Übungen und deren Integration in den Alltag nachhaltig verbessert werden bzw. weiter arbeitend wirken.

PRÄVENTION

Eine vorbeugende, frühzeitige Behandlung ist auch ohne ärztliche Verordnung bei Schmerzfreiheit möglich. Meine Honorarnote können Sie zwecks Kostenrückerstattung bei Ihrer Zusatz- & privaten Versicherung einreichen!

SCHMERZPATIENTIN

brauchen spätestens bis zur 3. Behandlungseinheit einen Verordnungsschein vom behandelnden Haus- oder Facharzt. Bitte achten Sie darauf, dass der ausgestellte Verordnungsschein teilweise nur 2 Wochen gilt (fragen Sie gleich beim Bewilligen nach der Ablauffrist!)

BEZAHLUNG

Die Einzelphysiotherapiestunden sind direkt in bar nach jeder Behandlungseinheit zu bezahlen oder per Erlagschein im Block.

HONORARNOTE

Am Ende der Behandlungsserie erhalten Sie eine Rechnung über den Gesamtbetrag zum Einreichen bei Ihrer Krankenkasse.

Eine kostenlose Stornierung von vereinbarten Terminen ist bis zu 2 Werktagen vor Behandlungsbeginn möglich! Bei kurzfristigen Absagen ist die Therapieeinheit zu bezahlen..

ZUWEISUNG

Was steht neben der ärztlichen Diagnose noch auf dem Verordnungsschein?

Üblicherweise – aber nicht zwingend – wird ein 10er Block oder 6 Einheiten verordnet.

30 oder 45 Minuten Physiotherapie (früher „Heilgymnastik“), eventuell zusätzlich für 15 Minuten Heilmassage (meist Fuß-Massage zum Selbst lernen)

oder 45 oder 60 Minuten neurophysiologische Behandlung bei neurologischen Erkrankungen

oder auch 45 Minuten Lymphdrainage

Da ich Wahltherapeutin bin, wird von der Krankenkasse nach der Bewilligung des Verordnungsscheines nur ein Teil der Kosten von der zuständigen Kasse übernommen!

Bewilligung: Bitte holen Sie vor Behandlungsbeginn die Bewilligung der Krankenkasse (um einen Teil Ihrer Kosten rückerstattet zu bekommen) ein.

Kassenzuschuss: Die Höhe des Zuschusses teilt Ihnen Ihre Krankenkasse auf Anfrage mit. Erkundigen Sie sich VOR der Behandlung, ob und welchen Betrag Sie von der zuständigen Krankenkasse rückerstattet bekommen (meist zwischen 10 und 20 Euro pro Sitzung). Mit der Bewilligung des Verordnungsscheines (Stempel am Schein!) erhalten Sie den Teil, den die Kasse einer Kassentherapeutin zahlt minus 20 % (bei der WGKK) retour. Ich bin Wahltherapeutin!

TERMINVEREINBARUNG - DAUER

Da ich in meiner Füssiotherapiepraxis großen Wert auf die Qualität der individuellen Behandlung legen, nehme ich mir pro Behandlungstermin mindestens 45 Minuten Zeit für Ihr Anliegen. Entsprechend Bedürfnis und nach Absprache kann dies variieren.

Bitte sprechen Sie auf Mailbox, Tonband oder schreiben Sie mir ein Mail – ich melde mich zurück, sobald es mir möglich ist. Bitte um Geduld.

WAS BRAUCHEN SIE, WENN SIE ZU MIR ZUR PHYSIOTHERAPIE KOMMEN?

- ZEIT FÜR SICH SELBST auch zum laufenden Üben, Beobachten, Wahrnehmen, Dranbleiben, ...
- bequeme Kleidung, Handtuch, Leintuch
- Bereitschaft, am eigenen Körper zu arbeiten
- therapierelevante Befunde wie z. B. Röntgenbilder, MR, CT, andere aktuelle Befunde ...

Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!